

comp.ASS

Antrags- und Änderungsmanagement



Sorgfältig und nachvollziehbar

Ob Sozialamt, Jugendamt oder JobCenter: comp.ASS-LSB setzt die von Leistungsempfängern gestellten Anträge EDV-technisch sinnvoll um. Dies gilt auch für Änderungen, die im Laufe eines Bewilligungszeitraumes eintreten und für Folgeanträge.

comp.ASS-LSB ermöglicht eine optimierte Antragsbearbeitung und dokumentiert alle Änderungen nachvollziehbar.

► Antragserfassung mit System

Jeder Antragsteller wird mit seinen Grunddaten **einmalig** in der comp.ASS Personenverwaltung **erfasst**. Diese zentrale Personenkartei bildet die Basis, auf die sich alle weiteren Schritte beziehen.

comp.ASS-LSB stellt für alle möglichen Hilfearten entsprechende Anträge im Programm zur Verfügung. Mit dem Öffnen eines Antrags entsteht eine Verknüpfung zu den Stammdaten des Antragstellers. Zusätzlich vergibt comp.ASS das Aktenzeichen der Leistungssachbearbeitung. Die **Aktenzeichenmaske** ist individuell konfigurierbar. Das Programm wählt automatisch auch den zuständigen Leistungssachbearbeiter aus.

Je nach Hilfeart werden die Antragsdaten ergänzt. Zum Beispiel können zusätzliche Personen entweder aus der Personenkartei mit ihren Grunddaten übernommen oder im Antrag neu erfasst werden. comp.ASS prüft, ob alle **Pflichtfelder** ausgefüllt worden sind und weist den Sachbearbeiter auf fehlende Angaben hin.

Selbstverständlich können mit comp.ASS auch Anträge erfasst werden, deren Angaben noch

nicht vollständig sind. Das Programm generiert eine erste **Nachforderung fehlender Unterlagen** und dokumentiert sie. Hierfür steht der im Programm vorhandene Briefeditor zur Verfügung oder man nutzt den entsprechenden Textvordruck im Programm, der sich automatisiert ausfüllt.

comp.ASS sorgt für Transparenz und Überblick über alle eingegangenen Anträge. Auch **der jeweilige Bearbeitungsstatus ist jederzeit nachvollziehbar**. Dies gilt sogar dann, wenn eine Person Anträge für verschiedene Hilfearten stellt. Die comp.ASS Maßnahmenübersicht zeigt die verschiedenen aktuellen Geldleistungsmaßnahmen, z. B. Arbeitslosengeld II (Alg II) und Hilfe in anderen Lebenslagen (HbL) auf einen Blick.

Wenn ein Antrag vollständig erfasst ist, werden die Daten zur Berechnung des Leistungsanspruchs freigegeben. Dann werden in comp.ASS-LSB die berechnungsrelevanten Daten aus dem Antrag übernommen und sofort als Ergebnis im Berechnungsgang dargestellt.

► Änderungen im Fallverlauf

Mit comp.ASS lassen sich alle Änderungen sorgfältig und nachvollziehbar dokumentieren. Bereichsübergreifende Änderungen, können zentral über das Register „Änderungen“ im Antrag erfasst werden, z. B. von den Mitarbeitern einer Infothek. comp.ASS informiert den zuständigen Leistungssachbearbeiter sowie ggf. den Fallmanager automatisch. **Der Bearbeitungsstand der Änderungen bleibt nachvollziehbar**, so dass z. B. bei Nachfragen ein Blick ins Programm genügt, um die entsprechende Auskunft zu erteilen.

Änderungen fließen sofort in die Berechnung der Leistung ein. Dabei führt jede Änderung innerhalb von comp.ASS-LSB dazu, dass der Leistungssachbearbeiter nach Abschluss seiner Bearbeitung automatisch eine neu aufbereitete **Berechnungsübersicht** erhält, in der er transparent die durchgeführten Änderungen nachvollziehen und überprüfen kann. Alle Änderungen, die im Leistungsfallverlauf vorgenommen werden, sind in den Berechnungen auf einen Blick nachvollziehbar.

Änderungen, die in der Zukunft liegen, aber bereits heute bekannt sind, können sofort dokumentiert werden und müssen nicht durch die Leistungssachbearbeiter auf Wiedervorlage gelegt werden. Hierdurch wird der Sachbearbeiter entlastet und die Änderung kann nicht in Vergessenheit geraten. Dies ist möglich, weil die bisherigen Daten (z. B. Höhe der Miete) nicht überschrieben werden, sondern deren Gültigkeitsdauer entsprechend begrenzt wird und mit Wirksamkeit der Änderung (z. B. Mieterhöhung) ein neuer Gültigkeitszeitraum angelegt wird. Für den Leistungssachbearbeiter ist dadurch nur eine Eingabe erforderlich: Der neue gültige Wert mit dem neuen „Gültig-ab“-Datum.

Auch wenn Tatbestände erst im Nachhinein bekannt werden, kann die bisherige Berechnung

mit comp.ASS überprüft werden. Der Leistungssachbearbeiter stößt hierzu eine **Rückrechnung** an, die die Nachzahlung(en) und/oder Rückforderung(en) ermittelt. Dies ist möglich, da comp.ASS eine **Fallhistorie** aufbaut, auf die bei der Rückrechnung zurückgegriffen wird. Die Aufteilung ausgezahlter Hilfen auf bestimmte Haushaltsstellen wird dabei automatisch richtig berücksichtigt und ebenfalls korrigiert. Der Leistungssachbearbeiter kann festlegen, wie eine Überzahlung zurückgefordert werden soll (z. B. Einbehalt in einer Summe bei der nächsten Auszahlung oder in Ratenbeträgen).

► Folgeantrag

Auch Folgeanträge können mit comp.ASS-LSB schnell und einfach bearbeitet werden. comp.ASS übernimmt bisherige Daten automatisch und minimiert so den Erfassungsaufwand.

Ihre Vorteile mit comp.ASS

als Sachbearbeiter

Mit comp.ASS-LSB können alle Antragsdaten zusammenhängend im Programm korrekt erfasst und anschließend gesperrt werden. So ist später noch dokumentiert, was zum Zeitpunkt der Antragsstellung Grundlage des Bescheides war. Das Programm ermöglicht die schnelle und einfache Erfassung von Änderungen. Um Leistungssachbearbeiter zu entlasten, kann diese Aufgabe z.B. von der Infothek oder dem Antragsdienst vorbereitet bzw. übernommen werden.

für Ihr Amt

Im Rahmen einer e-Government-Strategie können auch kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. Außenstellen über das Antragsmanagement eingebunden werden. Sollten diese nicht direkt auf Ihre Datenbank zugreifen, wird ein Datenaustausch selbstverständlich unterstützt.

Infos zu comp.ASS

Gerne stellen wir Ihnen im Rahmen einer Präsentation – **vor Ort oder online** – unser Produkt und unsere Serviceleistungen vor. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Berater, der Ihnen auch bei allen weiteren Fragen gerne zur Verfügung steht:

Haben Sie weitere Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Karl-Heinz Köhler
tel.: 0261 201615 605
karl-heinz.koehler@prosozial.de